

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 22.09.2020

Stand: 19.10.2020

Verantwortliche LA Seeland:

Jean-François Thalmann

Jan Christen

la-seeland.ch

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 22. September 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von zwei Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was auf den Leichtathletikanlagen mit 1500 m² und max. 45 Teilnehmern, in mehreren Gruppen, kein Problem ist.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Die Hände werden vor und nach dem Training gründlich mit Seife gewaschen.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt. Zusätzlich wird weiterhin vor dem Training der Gesundheitszustand jeder Athletin/jedes Athleten abgefragt und auf der Präsenzliste vermerkt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim TV Lyss ist dies Fritz Witschi. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 247 30 51 oder renfri.witschi@besonet.ch).

6. Besondere Bestimmungen LA Seeland

- Anreise ins Training im Sporttenu
- Bei der Ankunft auf den Sportanlagen vor dem Training werden die Hände gewaschen und desinfiziert
- Die Duschen werden weiterhin nicht genutzt
- Es gilt auf den ganzen Sportanlagen (Grien Lyss/Aarfit Aarberg) Maskenpflicht. Die Maske darf erst in Halle abgesetzt werden
- Geräte werden weiterhin vor und nach dem Gebrauch desinfiziert
- Es ist stets ein Badetuch ins Training mitzunehmen
- Hallenschuhe sind Pflicht
- Wer einen Covid19-Test machen muss oder in Vorsorgequarantäne oder Isolation muss, muss dies zwingend dem Riegenleiter und dem Trainer melden

Lyss, 19.10.2020

Nils Zbinden & Dominik Löffel